

# Rundmachung.

Die Schlachtviehannahme für die ersten 5 Monate 1943 findet wie folgt statt:

Oberland:		Unterland:	
Montag den 4. Januar	Montag den 11. Januar	Montag den 11. Januar	Montag den 11. Januar
Montag den 18. Januar	Montag den 25. Januar	Montag den 25. Januar	Montag den 25. Januar
Montag den 1. Februar	Montag den 8. Februar	Montag den 8. Februar	Montag den 8. Februar
Montag den 15. Februar	Montag den 22. Februar	Montag den 22. Februar	Montag den 22. Februar
Montag den 1. März	Montag den 8. März	Montag den 8. März	Montag den 8. März
Montag den 15. März	Montag den 22. März	Montag den 22. März	Montag den 22. März
Montag den 29. März	Montag den 5. April	Montag den 5. April	Montag den 5. April
Montag den 12. April	Montag den 19. April	Montag den 19. April	Montag den 19. April
Montag den 27. April	Montag den 3. Mai	Montag den 3. Mai	Montag den 3. Mai
Montag den 10. Mai	Montag den 17. Mai	Montag den 17. Mai	Montag den 17. Mai
Montag den 24. Mai	Montag den 31. Mai	Montag den 31. Mai	Montag den 31. Mai

Seit und Ort wird jeweils nach den Anmeldungen vor der Annahme ortsüblich bekannt gemacht. Die An- und Bedarfsmeldungen sind wieder normal das heißt spätestens acht Tage vor der betreffenden Schlachtviehannahme bei den Gemeindebeauftragten einzureichen. Die Gemeindebeauftragten werden ersucht, die An- und Bedarfsmeldungen sofort nach Eingang derselben an den Unterzeichneten weiter zu leiten. Zu spät eingelaufene An- und Bedarfsmeldungen können unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden. Im weiteren wird darauf aufmerksam gemacht, daß ein einmal angemeldetes Stück Vieh aufzubringlich ist, ansonst wird verpflichtet, den fehlenden Landwirt mit einer Buße von Fr. 10.— zu belegen.

Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Weisungen von Bern nach Ablauf der fünfjährigen Präsentationsfrist die Annahmeprotokolle nicht mehr eingelöst werden. Die Besitzer werden deshalb ersucht, das Geld innerhalb 5 Tagen bei der Sparkasse (Lechtsteinsteinsche Landesbank) in Vaduz in Empfang zu nehmen. (Im Unterland kann es auch bei Herrn Lehrer Hoop, Eschen, in Empfang genommen werden.)

Verlorene gegangene Annahmeprotokolle sind der zuständigen kantonalen Rechnungsstelle (Beck, Mühleholz) zu melden und werden von dieser bei der Auszahlungssperre gestrichelt. Nach Ablauf einer einmonatigen Sperrfrist erfolgt die Auszahlung durch die kantonale Rechnungsstelle.

Der kant. Beauftragte für Schlachtviehbeschaffung  
Lechtstein:  
B. e. d.

# Bekanntmachung.

**Betrifft: Seifenrationierung.  
Freigabe eines blinden Coupons.**

Die Sektion für Chemie und Pharmazentia des Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes hat sich entschlossen, der Bevölkerung einen weiteren **Notvorrat** in Form von haltbarer Hausmittelseife zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck werden folgende Weisungen erlassen:

- Mit dem Inkrafttreten dieser Weisungen wird der blinde Coupon 3 der Seifenart für die Monate Januar/Februar/März 1943 freigegeben.
- Der freigegebene Coupon entspricht 400 Einheiten und berechtigt ausschließlich zum Bezug von Kernseife in Stückform.
- Die Gültigkeitsdauer für die Einlösung des freigegebenen blinden Coupons 3 durch den Konsumenten dauert vom 1. Januar bis 15. März 1943.
- Für die Einlösung durch den Wiederverkäufer beim Fabrikanten ist der freigegebene blinde Coupon vom 1. Januar bis 31. März 1943 gültig.
- Der freigegebene blinde Coupon berechtigt den Wiederverkäufer ausschließlich zum direkten Nachbezug von Kernseife in Stückform bei den Fabrikanten in der Höhe von 400 Einheiten.
- Die Wiederverkäufer sind gehalten, die von ihrer Rundschaff entgegengenommenen blinden Coupons 3 auf die Kontrollbogen des Kriegs-Ernährungs-Amtes aufzuleben.
- Ein Umtausch in Lieferantencoupons ist weder durch den Detaillisten noch durch den Fabrikanten gestattet.
- Diese Weisungen treten am 1. Januar in Kraft.

Die Wiederverkäufer werden darauf aufmerksam gemacht, daß die von der Rundschaff entgegengenommenen blinden Coupons 3 der Seifenart Januar/Februar/März 1943 im Warenkontroll-Formular 3 4c unter Post. 30 „Bestand gültiger Rationierungsausweise“ so lange anzugeben sind, bis der Wiederverkäufer den gegen diese blinden Coupons vom Lieferanten verlangten Nachschub an rationierten Seifenprodukten erhalten hat. Bei Empfang des Nachschubes sollen die dem Lieferanten eingehenden Coupons 3 vom „Bestand gültiger Rationierungsausweise“ abgezogen und die so bezogenen Waren zum „Warenbestand“ in Einheiten hinzugezählt werden.

Sektion Ernährungsamt Vaduz:  
gez.: R. p. Quaderer.

Erfolgreiche, neuzeitliche

## Ausbildung

mit Diplomabschluss für Handel, Verwaltung, Banken, Bahn- und Postprüfung, Hotellerie, Alle Fremdsprachen. Spezialkurse für Sekretärinnen, Arzthilfsfrauen, Verkäuferinnen. **Georg-August-Schule für Damen und Herren.** Eigenes Schulhaus, Stollen, Mithras. Man verlange Auskunft und Prospekt von **Handelslehre Gademann, Zürich, Gessnerallee 257**

# Bekanntmachung.

Die Geschäfte der Motorfahrzeugkontrolle, der Benzin- und Dneu-Zuteilung sind ab 1. Jänner 1943 vom Sicherheitskorps an das Landeskriegswirtschaftsamt übertragen worden.

Vaduz, am 31. Dezember 1942.

Fürstliche Regierung:  
gez. Dr. Hoop.

## Mercator Aktiengesellschaft in Schaan.

Die Liquidation unserer Gesellschaft wurde am 23. November 1942 im Handelsregister eingetragen. Auffällige Gläubiger werden ersucht, ihre Ansprüche unverzüglich anzumelden.

Vaduz, am 23. Dezember 1942.

Die Liquidatoren.

# Bekanntmachung

**betreffend Zuteilung von Kupferfalsen für die Schädlingsbekämpfung im Jahre 1943.**

1. Allgemeines.

Die Abgabe von rationierten kupferhaltigen Pflanzenschutzmitteln ist nur gegen Entgegennahme von Rationierungsausweisen gestattet. Die Anmeldung für den Bezug von Coupons sowie der Bezug der Coupons selbst darf nur für nachgenannte Kulturen erfolgen und nur wenn diese tatsächlich mit den kupferhaltigen Mitteln behandelt werden.

Produzenten, die auf Grund ihrer angemeldeten Fläche oder ihrer Bäume nicht genügend Coupons erhalten, um Packungen fertiger Präparate zu kaufen, müssen Kupfervitriol als sogenannte offene Ware beziehen. Das vom Handel abzugebende Mindestquantum an Kupfervitriol beträgt 200 Gramm und entspricht der Minimalzahl von Coupons je Pflanzler. Es werden also je Pflanzler mindestens 5 Coupons abgegeben, auch wenn dieser auf Grund seiner Fläche oder der gemeldeten Bäume für weniger bezugsberechtigt wäre.

2. Anmeldungen.

Die Anmeldungen müssen vom 15. Jänner bis 25. Jänner 1943 bei den Kriegswirtschaftsstellen der Gemeinden erfolgen.

Jeder Produzent meldet alle zu behandelnden Kulturen in seiner Wohngemeinde, auch wenn ein Teil davon in einer anderen Gemeinde liegt. Die Anmeldungen haben zu erfolgen für den Kartoffel-, Obst- und Gemüsebau. Die Weinbauern erhalten ihre Zuteilungen auf Grund der letztjährigen Anmeldungen.

a) **Kartoffeln.** Anzumelden ist die gesamte, im Jahre 1943 voraussichtlich zu bespritzende Fläche. Je 100 Klafter Kartoffelfläche werden 9 Einheiten abgegeben. Damit kann das angegebene Areal einmal mit einer einprozentigen Brühe behandelt werden. Die Produzenten sind daher in ihrem eigenen Interesse ersucht, wenigstens die Hälfte der Fläche mit widerstandsfähigen Sorten zu bespritzen, um durch verschiedene Arten der Kupfermittel auszureichen. Dadurch sind Sorten zweimal behandeln zu können.

b) **Gemüsebau.** Die Anmeldungen haben nur vom Produzenten zu erfolgen, und nur von Flächen, die tatsächlich behandelt werden. Kleine Pflanzler erhalten keine Zuteilung. Ihnen stehen noch genügend nicht rationierte kupferhaltige Präparate zur Verfügung.

Es werden zugeteilt:

Für Tomaten und Sellerie 25 Einheiten je 100 Klafter. Für Bohnen und Zwiebeln 9 Einheiten je 100 Klafter. Samenzüchter und Kontrollbetriebe erhalten auf besonderes Gesuch hin einen Zusatz.

c) **Obstbau.** Apfelbäume. Für die Winter- und Frühjahrbespritzung ist kein Kupfer notwendig. Es dürfen nur Bäume angemeldet werden, die geschnitten und gepflegt sind und bei denen die Spätschorfbekämpfung (Ende Juli bis anfangs September) durchgeführt wird.

Es werden zugeteilt:

für einen Apfelmischstamm 1,5 Einheiten für einen Apfelmischbaum und Rordon 0,3 Einheiten für Kirschbäume.

Es dürfen nur gepflegte Bäume angemeldet werden. Je Baum werden zwei Einheiten abgegeben.

3. Strafbestimmungen.

Produzenten, die zum Zwecke der Erlangung größerer Mengen Kupferfalsen unwahre Angaben machen oder die bezogenen Produkte nicht zur Schädlingsbekämpfung verwenden, werden von einer weiteren Zuteilung ausgeschlossen. Nebst dem werden solche Wiederhandlungen gemäß den diesbezüglichen Bestimmungen geahndet.

Vaduz, am 5. Jänner 1943.

Für die fürstliche Regierung:  
Aberhaufstelle:  
gez. Hofer.

Ein gutes

## Pferd

wird aus Futtermittel gegeben  
Emil Real, Vaduz.



**Chemische Fabrik**  
Dr. R. Maag  
Dielsdorf



**Stoffe**  
in grosser Auswahl im  
Bekleidungshaus  
Emil Ospelt

Vergessen Sie bitte nicht, dass die alten Textildcoupons nur noch bis 31. Dez. eingelöst werden können.  
1089

Zu verkaufen:  
Stierhälf  
10 Wochen alt, wachsig, wegen Platzmangel.  
Franz Lampert 210,  
Tiefenbrunn.

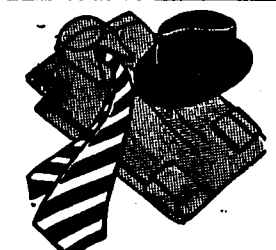
## Rauhe

jedes Quantum schön sortierte weiße und gelbe

## Bohnen

per Kg. Fr. 1.40

Matt-Ritter  
Handlung, Vaduz.  
Tel. 188.



**Herrenhüte  
Hemden  
Krawatten**  
in schöner Auswahl

Bekleidungshaus  
Emil Ospelt



**Auto-Transporte**  
Stadt und Ueberland  
günstige Rücktransporte  
von und nach:  
Bern, Basel, St. Gallen  
Sargans, Bullesse, Rheintal  
Gr., ged. Wagen mit Anh.  
Böhlen, Transports, Zeh. 2.  
Telephon 5 48 31.

Dr. med. W. Spengler  
**Kropf-**

Hellmittel, pflanzliches Naturprodukt, unschädlich, job- und giftfrei, sicher wirkend. Zahlreiche Kurserfolge. Ausführliche Druckschrift gratis durch Ärzte-Versand Blumenfeld, Seiden (Nsw.)

## Briefmarken

Wir sind Käufer von 10 und 100 Stück Briefmarken von Liechtenstein. Offerten an **Comptoir Philatellique, Bernstr. 14, Tiefenbrunn (Sulz).** 1144

Inserate bitte frühzeitig aufgeben!

## Theater in Schaan

im Gasthaus zur „Linde“

### An seines Kindes Grab

Vollstück in 4 Aufzügen  
von Carl Wieland

Spieltage:

- 6. Jänner: 3 Uhr nachmittags und 8 Uhr abends
- 10. Jänner: abends 8 Uhr
- 17. Jänner: nachmittags 3 Uhr und abends 8 Uhr.

Eintritt: Reservierter Platz Fr. 1.60; übrige Plätze Fr. 1.10.

Voranmeldung: Telephon 4 Schaan, Gasthaus zur „Linde“.

Nach dem Postfahrplan bestehen sehr günstige Autoverbindungen zu den Nachmittagsvorstellungen.

Kostüme: Franz Jäger, St. Gallen.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein  
Sobellklub „Etelweiß“, Schaan. 10

## Unterhaltungsabend

mit Filmvorführungen und humoristischen Einlagen

gegeben vom

### Ski-Club Triesen

am 6. Jänner, im Gasthaus zur „Sonne“.

Nachmittags 3 Uhr:

Für die Schulljugend: Eintritt 20 Rp., für Erwachsene: Eintritt 60 Rp.

Abends 8 Uhr:

Nur für Erwachsene: Eintritt Fr. 1.10.

Anschließend  
gemütliche Unterhaltung mit Musik.

(Die Eintrittspreise verstehen sich inklusive Steuer.)

Siezu ladet freundlich ein  
Der Ski-Club Triesen. 9

## Akademie für Musik „Pro Arto“

Mittwoch den 6. Januar 1943  
abends 7/8 Uhr

### Lieder- und Arienabend

im Rathaussaal, Vaduz

Getulio de Ronzi, Bariton

Am Flügel: Dr. Alfred Vogt, Zürich

Reinertrag zu Gunsten des Internationalen Roten Kreuzes. Billetvorverkauf: Papeterie Thöny, Vaduz

## ZUMSTEIN

BERN - MARKTGASSE 50 TEL 229 44

SEIT JAHRZEHNEN DAS VERTRAUENS-

HAUS FÜR AN- UND VERKAUF VON

## BRIEFMARKEN

### Echtes Bullrich-Hagen-Salz

gegen Folgen schlechter Verdauung und Sodbrennen.  
In Packungen Fr. 1.-, 2.-, 3.50; Tabletten 55 Cts. und Fr. 3.85. In den Apotheken.

### Sparkasse für das Fürstentum Liechtenstein

Vaduz

Tel. 6 (Regierungsgebäude) Tel. 6

Liechtensteinische Landesbank

Unverbindliche Dividenturfe

vom 4. Januar 1943, morgens 10 Uhr.

Käufer	Verkäufer	
London „Old Accounts“	17.25	17.45
Lond. „Registered Accounts“	17.20	17.40
Newport Rabel	—	4.88
Newport Noten	3.95	4.15
Frankreich „unbefestigt“	2.50	4.60
Paris Noten	1.20	1.40
Berlin „frei“	172.—	178.—
Frankfurt Scheds	—	95.—
Mark Silber	—	32.—
Mark Noten	—	28.—
Norland „frei“	22.50	22.75
Russland	—	15.50
Pire Noten	3.40	3.70
Belgien	—	69.50
Lissabon	18.10	18.85
Amsterdam	—	280.—